
Persistenter Identifier: 1554189511460_1905_06

Titel: Deutsche Konkurrenzen

Autor: Neumeister, Albert

Ort: Leipzig

Datierung: 1905/06

Signatur: XIX/493.4-19,1905/06

Strukturtyp: volume

Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1554189511460_1905_06/1/

Abschnitt: Gewerbehaus für Metz (Teil 1)

Strukturtyp: article

Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1554189511460_1905_06/205/LOG_0026/

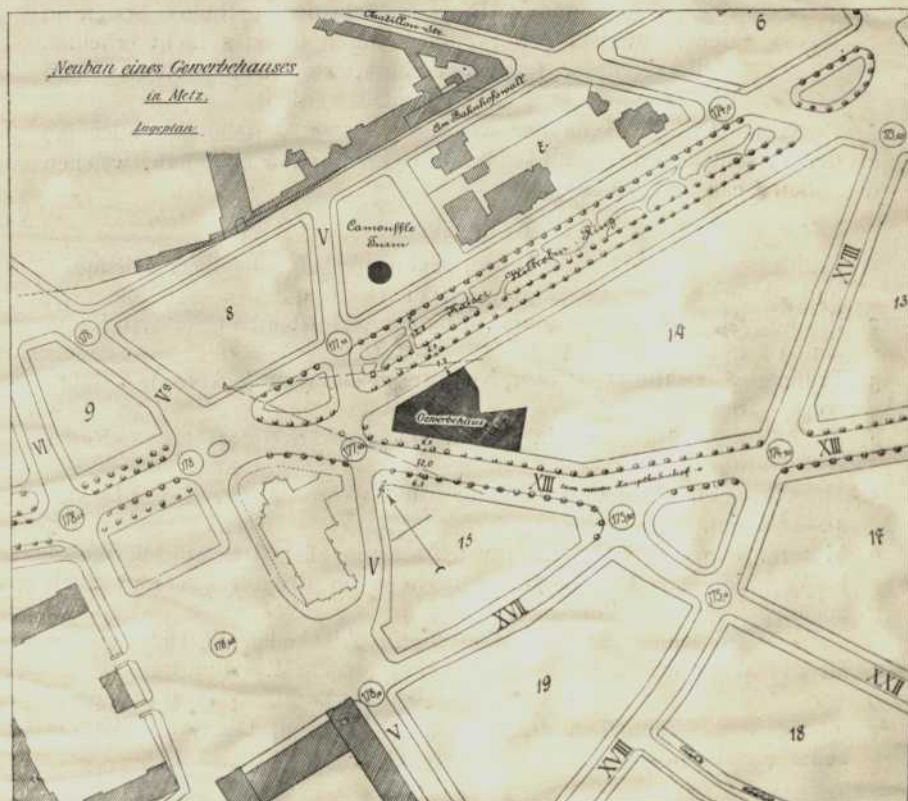
Gewerbehaus für Metz*)

Inhaltsverzeichnis.

Seite	Kennwort	Verfasser
1	Lageplan	—
2-5, 34	Text	—
6-8	Ein 2. Preis	<i>Ein Zunfthaus</i> <i>G. Oberthür, Architekt in Strassburg.</i>
9-11	Ein 2. Preis	<i>Im Sinne der Alten</i> <i>C. Mannhardt, Architekt in Metz-Queulen.</i>
12-14	Ein 3. Preis	<i>Vauban</i> <i>G. Oberthür, Architekt in Strassburg.</i>
15-17	Ein 3. Preis	<i>Eckturm</i> <i>Georg H. Schramme, Architekt in Hannover.</i>
18-20	Z. A. e.	<i>Theorie und Praxis</i> <i>Franz Huber & Massa, Architekten in Metz-Sablon.</i>
21-23	—	<i>Hans Sachs</i> <i>Lütke & Backes, Architekten in Strassburg.</i>
24-25	I. engst. W.	<i>Feierabendklänge</i> <i>A. Drexel, Architekt in Strassburg i. E. (Wiesbaden).</i>
26-28	—	<i>Saure Wochen, frohe Feste</i> <i>Werler & Burg, Architekten in Strassburg.</i>
29-31	—	<i>Zünftig</i> <i>Regierungsbaumeister Winter und Regierungsbaumeister Stahl in Strassburg.</i>
32-33	—	<i>Kunst und Handwerk</i> <i>Werler & Burg, Architekten in Strassburg.</i>

*) Vergl. Konkurrenz-Nachrichten 1905, April S. 739-740; August S. 791; September S. 798.

Lageplan.



Aus dem Ausschreiben.

Das Gewerbehaus soll eine Anstalt zur Bildung und Hebung des Handwerkerstandes werden. Um diesen Zweck erfüllen zu können, soll das Haus enthalten:

1. eine Ausstellungshalle, worin Motoren und Arbeits-Maschinen für das Handwerk und Erzeugnisse der Handwerker zur Besichtigung und zum Verkauf aufgestellt werden sollen.
2. Prüfungswerkstätten und Prüfungszimmer für Gesellen- und Meisterprüfungen der verschiedenen Handwerke.
3. Geschäftszimmer der Handwerkskammerabteilung, Räume für das Gewerbe- und Handelsgericht, Bibliothek und Lesesaal für Handwerker.
4. einen grossen Saal für die Zusammenkünfte und Feste der gesamten Innungen und einen kleinen Saal für kleinere Versammlungen und Beratungen.
5. eine Restauration.
6. einige Läden und Mietwohnungen, soweit Raum verfügbar bleibt, um durch deren Ertrag einen Teil der Baukosten decken zu können. Diese verschiedenen Räume sollen in dem, soweit als notwendig, durch direktes Licht erhellten Kellergeschoss, im Erdgeschoss, zwei Obergeschossen und dem Dachgeschoss untergebracht werden.

Nachstehend Angabe der wünschenswerten Verteilung der Räume in den verschiedenen Geschossen und ungefährer Flächeninhalt, welchen dieselben beanspruchen werden.

a. Kellergeschoss.

1. Prüfungswerkstätte für Schlosser, Schmiede, Mechaniker, Klempner und ähnliche Gewerbe, 2 Räume von je 30 qm.
2. Prüfungswerkstätte für Tischler, Zimmerer, Holzbildhauer etc., 1 Raum von 30 qm.
3. Prüfungswerkstätte für Bäcker, Konditoren etc. (mit Backofen), 1 Raum von 30 qm.
4. Prüfungswerkstätte für Maler, Anstreicher, Lackierer etc., 1 Raum von 30 qm.
5. Magazin und Werkzeugraum für diese Werkstätten, 1 Raum von 40—60 qm.
6. Motorenraum zur Aufstellung von Motoren aller Art, wünschenswert in Verbindung mit der Ausstellungshalle im Erdgeschoss und auch zugänglich für das Publikum.

Dann Keller für Zentralheizung, Kohlenkeller, Wirtschaftskeller für die Wohnungen, Küche und Keller für die Restauration.

Da der tragfähige Boden ziemlich tief liegt, so wird es zweckmässig sein, einen Teil des Kellergeschosses mit Ober- und Unterkeller anzulegen.

b. Erdgeschoss.

1. Pförtnerloge am Haupteingang.
2. Ausstellungshalle, wünschenswert in Verbindung mit dem Motorenraum im Keller, 1 Raum von mindestens 150 qm.
3. Anschliessend daran Läden zum Vermieten, die gegebenenfalls auch zur Vergrösserung der Ausstellungshalle verwendet werden können.
4. Restaurationsräume, bestehend aus Hauptsaal, Nebenzimmer, Büffet, zugehörigen Aborten etc.
5. Geschäftszimmer der Handwerkskammerabteilung, 2 Räume, 1 Sitzungszimmer von 35—40 qm und 1 Bureau von 20 qm . 55—60 qm.
6. Gewerbe- und Kaufmannsgericht
 - 1 gemeinschaftlicher Sitzungssaal 70—80 „
 - 1 Beratungszimmer für die Richter 20 „
 - 2 Bureauräume von je 20 qm 40 „

c. Erstes Obergeschoss.

1. Grosser Saal mit Galerien etwa 300 qm.
Hierzu Vorsaal, Garderobe, einige Räume für Darsteller, Aborte etc.
2. Kleiner Saal in Verbindung mit dem grossen Saal oder auch durch Schiebewände in denselben eingebaut . . . 100—120 „
3. Prüfungszimmer für Leder- und Textilbranche, 2 Räume von je 30 qm 60 „
4. Prüfungszimmer für Uhrmacher, Bandagisten, Friseure, Bildhauer, 4 Räume von je 20 qm 80 „
5. Was in diesem Obergeschoss noch bleibt, soll zu Mietwohnungen Verwendung finden.

d. Zweites Obergeschoss.

1. Grosser Saal, der durch das erste und zweite Obergeschoss durchgeht 300 qm.
2. Bibliothek und Lesezimmer mindestens 60 „
3. Räume für Mietwohnungen, darunter eine, 4 Zimmer mit Zubehör, für den Beauftragten der Handwerkskammer.

e. Dachgeschoss.

1. Vorbereitungskursus für Photographen.
2. Wohnung für den Wirt.
3. Kleine Wohnung für den Pförtner.
4. Verschlüge zur Aufbewahrung von Akten für das Gewerbe- und Kaufmannsgericht.

Das Grundstück für den Bau nimmt eine Fläche von 1400 qm ein und liegt in der Zone I der Bauordnung für die Stadt Metz, deren Bestimmungen zu beachten sind. Die Bauordnung ist in den hiesigen Buchhandlungen vorrätig. Aus derselben sei erwähnt:

1. Bei Eckgrundstücken darf höchstens $\frac{8}{10}$ der Grundstücksfläche überbaut werden, und die frei zu lassende Fläche muss mindestens 40 qm betragen.

2. Die Höhe der Gebäude von der Oberkante des Bürgersteigs bis zur Oberkante des Hauptgesimses, bei Giebelbauten bis zum ersten Drittel der Höhe des Giebeldreiecks, darf 18 m nicht überschreiten.

Auch die baupolizeilichen Verordnungen, betreffend Versammlungsräume, Wirtschaften etc. sind zu beachten.

Als Material sollen zur Verwendung kommen die hiesigen Bruchsteine und Hausteine aus den Brüchen von Jaumont, wobei Gesimse, Fenster- und Türeinfassungen, Eckquader etc., bezw. grössere und kleinere zusammenhängende Flächen der Fassade aus Haustein, der Rest aus Bruchstein mit Verputz gefertigt werden kann.

Die Baukosten sollen 360000 Mark nicht überschreiten. Die Kostenveranschlagung soll nach Kubikmetern umbauten Raumes gemacht und für den Kubikmeter höchstens 20 Mark in Anrechnung gebracht werden. Als Höhe des Baues wird die Höhe von der Kellersohle bis Oberkante Hauptgesims angenommen.

Der Wettbewerb ist beschränkt auf Architekten, welche die Reichsangehörigkeit besitzen, in Elsass-Lothringen ihren Wohnsitz haben oder dort geboren sind.

Es wird verlangt ein Entwurf, wozu folgende Zeichnungen zu liefern sind:

1. Grundrisse sämtlicher Geschosse 1:200.
2. eine Anzahl Schnitte 1:200.
3. Aufriss der beiden Hauptansichten 1:200.
4. Nicht farbige, perspektivische Ansicht des Baues von dem im Lageplan mit a bezeichneten Punkt.
5. Erläuterungsbericht.
6. Kostenberechnung nach Kubikmetern umbauten Raumes.

Das Preisrichteramt haben folgende Herren übernommen: Regierungsbaurat *Blumhardt*; Geheimer Baurat *Heidegger*; Indentantur-Baurat *Lehnow*; Regierungsrat Dombaumeister *Tornow*; Stadtbaurat *Wahn*; Bürgermeister Justizrat *Ströwer*; Stadtrat *Weissmann*, Vorsitzender des Ausschusses der vereinigten Innungen; Zimmermeister *Kunse*, Innungsmeister; Stadtrat Malermeister *Schmitt*, Innungsmeister, sämtlich in Metz.

Für die von den Preisrichtern als beste Leistungen anerkannten Entwürfe sind folgende Preise ausgesetzt:

Erster Preis	2000	Mark
Zweiter „	1200	„
Dritter „	800	„
Sa. 4000 Mark		

Ausserdem ist zum Ankauf von Entwürfen, welche von den Preisrichtern empfohlen werden, die Summe von 400 Mark ausgeworfen.

Die Summe der Preise, 4000 Mark, kann auch auf andere Weise verteilt werden, falls das Preisgericht dies einstimmig beschliesst.

Die Entwürfe sind bis zum 15. Juni 1905 an das Bürgermeisteramt zu Metz einzureichen.

Aus dem Gutachten des Preisgerichts.

Bei dem am 31. Juli stattgefundenen Zusammentritt des Preisgerichts, an dem teilzunehmen Herr Regierungs- und Baurat *Blumhardt* und dessen Vertreter Herr Regierungs- und Baurat *Cailloud* verhindert waren, wurden die Arbeiten geprüft, und beim 2. Rundgang 13 Entwürfe als im Grundriss und in den Ansichten etc. bessere Leistungen hervorgehoben, die übrigen als geringwertiger ausgesondert. Im 3. Rundgang wurden von diesen 13 Entwürfen die Entwürfe No. 1. „*Theorie und Praxis*“, No. 6. „*Vauban*“, No. 21. „*Eckturn*“, No. 27. „*Feierabendklänge*“, No. 28. „*Im Sinne der Allen*“, No. 30. „*Ein Zunftthaus*“ in die engere Wahl gestellt.

Am 3. August wurde dann wiederum in gemeinsamer Sitzung über jeden dieser Entwürfe eingehend beraten.

Im Besonderen wurde zur Sprache gebracht:

Bei No. 1. „*Theorie und Praxis*“: Die Architektur ist gefällig, doch weist der Grundriss verschiedene Mängel auf, namentlich im I. Obergeschoss in der Anordnung der Säle, welche einzeln nicht gleichzeitig benutzt werden können. Die Lage der Klosetts daselbst, welche nur vom Saal aus zugänglich sind, ist unzulässig, auch die Aufenthaltsräume der Darsteller liegen wenig günstig. Die Wohnung im I. Obergeschoss ist nicht völlig abgeschlossen, denn durch den Flur findet Zugang statt zu dem Prüfungszimmer für die Textilbranche. Die Beleuchtung der Bureaus der Handwerkskammern, des Kontors zum Laden im Erdgeschoss und der am Hof liegenden Bureaus des Gewerbegerichts ist nicht ausreichend, das Bad zur Wohnung im II. Obergeschoss dunkel. Gegen baupolizeiliche Vorschriften verstösst die Anordnung einiger Fenster des grossen Saals auf der Hofseite und die zu reichliche Bebauung. Die Breite der Haupttreppe und Saal- usw. Türen ist nicht genügend.

No. 6. „*Vauban*“: Auch hier können die Säle nicht gleichzeitig benutzt werden. Die Klosett- usw. Anlagen neben dem grossen Saal sind zum Teil nur von diesem aus zugänglich, auch nicht durchweg hinreichend beleuchtet. Im Keller dürfen die Aborte an der Strasse nicht belassen bleiben. Aborte für die Läden fehlen. Die Architektur ist ansprechend.

No. 21. „*Eckturn*“: Die Grundrissanordnung ist im allgemeinen zweckmässig und klar, so dass sie für die weitere Bearbeitung der Ausführungspläne als Grundlage empfohlen werden kann. Die Abortanlage an der Strasse darf im Kellergeschoss nicht belassen bleiben, das Bad im II. Obergeschoss ist dunkel. Die Breite der Haupttreppe ist zu gering. Ein Fehler ist, dass die zulässige bebaute Grundfläche überschritten ist. Die Architektur ist im allgemeinen der Lage und Bestimmung des Gebäudes entsprechend, wenn auch nicht durchweg gelungen.

No. 27. „*Feierabendklänge*“: Der Grundriss ist noch nicht völlig durchgearbeitet, die Mafse sind zum Teil ungenau, desgleichen die Ermittlung der bebauten Fläche und des Rauminhalts. Im Erdgeschoss

(Fortsetzung auf Seite 34.)